

auf Grund der Beratung mit der Bundesrat

1 9 7 0

Das Politische Departement wird beauftragt, in Verbindung mit dem Departement des Innern, dem Finanz- und Zolldepartement und dem Verkehrs- und Energiewirtschaftsdepartement einen neuen Antrag mit konkreten Aufträgen dem Bundesrat vorzulegen, in welchem die im sprachenhandlung des Bundesrates vom 17. März 1970 aufgeführten Punkte behandelt sind.

Montag, 23. März 1970

Vertrag über die Nichtverbreitung von Kernwaffen;
weitere Studien und Abklärungen.

V e r t r a u l i c h

- Politisches Departement. Antrag vom 17. Februar 1970
(Beilage).
- Departement des Innern. Mitbericht vom 27. Februar 1970
(Beilage).
- Politisches Departement. Stellungnahme vom 5. März 1970
(Beilage).
- Finanz- und Zolldepartement. Mitbericht vom 16. März 1970
(Beilage).
- Verkehrs- und Energiewirtschaftsdepartement. Mitbericht vom
9. März 1970
(Beilage).
- Politisches Departement. Stellungnahme vom 12. März 1970
(Beilage).
- Departement des Innern. Antrag vom 12. Februar 1970
(Beilage).
- Politisches Departement. Mitbericht vom 5. März 1970
(Beilage).
- Verkehrs- und Energiewirtschaftsdepartement. Antrag vom
9. März 1970
(Beilage).
- Politisches Departement. Mitbericht vom 12. März 1970
(Beilage).
- Verkehrs- und Energiewirtschaftsdepartement. Stellungnahme
(undatiert) (Beilage).
- Departement des Innern. Mitbericht vom 12. März 1970
(Beilage).
- Verkehrs- und Energiewirtschaftsdepartement. Stellungnahme
(undatiert) (Beilage).
- Militärdepartement. Mitbericht vom 17. März 1970
(Beilage).
- Finanz- und Zolldepartement. Mitbericht vom 4. Dezember 1969
zum Antrag des Politischen Departementes vom
18. November 1969 (Beilage).
- Politisches Departement. Zusammenfassung der Stellungnahmen
der Departemente vom 17. März 1970
(Beilage).
- Politisches Departement. Stellungnahme vom 18. März 1970
(Beilage).

Auf Grund der Beratung hat der Bundesrat

b e s c h l o s s e n :

Das Politische Departement wird beauftragt, in Verbindung mit dem Departement des Innern, dem Finanz- und Zolldepartement und dem Verkehrs- und Energiewirtschaftsdepartement einen neuen Antrag mit konkreten Aufträgen dem Bundesrat vorzulegen, in welchem die entsprechenden Beschlüsse und die zu verteilenden Aufträge festzuhalten sind.

Protokollauszug an das Politische Departement (4) zum Vollzug; an das Departement des Innern (3); an das Justiz- und Polizeidepartement (3); an das Militärdepartement (4); an das Finanz- und Zolldepartement (8); an das Verkehrs- und Energiewirtschaftsdepartement (3) zur Kenntnis.

Vertrag über die Nichtverbreitung von Kernwaffen, weitere Studien und Maßnahmen

Für getreuen Auszug,
der Protokollführer:

Schwan

In unserem Antrag vom 18. November 1974 haben wir vorgeschlagen, die von Bundesrat in seinem Bericht über die Einsetzung der militärischen Landesverteidigung vom 26. Juni 1974 (S. 19/20) in Aussicht genommenen Studien und Maßnahmen zur Sicherung der Sicherheit der Grenzschicht und -prospektion, die auch für die Wirtschaft von grosser Bedeutung sind, weiterzuführen. Der Bundesrat hat am 22. November und 23. Dezember 1974 beschlossen, diese Frage dem Politischen Departement, dem Verkehrs- und Energiewirtschaftsdepartement und dem Departement des Innern zur Stellungnahme zu unterbreiten.

Wir haben die verschiedenen Aspekte dieser Abklärungen eingehend geprüft und sind zu den nachfolgenden Schlussfolgerungen gelangt.

II.

Zunächst unter militärpolitischen Gesichtspunkten sind die verschiedenen Gesichtspunkte sind weitere Studien und Maßnahmen notwendig. Zu dieser Auffassung gelangen wir aus verschiedenen Gründen.

o.713.333. - BI/hä

Bern, den 17. Februar 1970.

Ausgeteilt / VertraulichA n d e n B u n d e s r a t

Vertrag über die Nichtverbreitung
von Kernwaffen; weitere Studien und
Abklärungen

I.

In unserem Antrag vom 18. November 1969 hatten wir u.a. vorgeschlagen, die vom Bundesrat in seinem Bericht über die Konzeption der militärischen Landesverteidigung vom 6. Juni 1966 (Seite 19/20) in Aussicht gestellten Studien und Abklärungen, vor allem auf dem Gebiet der Urananreicherung und -prospektion, die auch für die Wirtschaft von grosser Bedeutung sind, weiterzuführen. Der Bundesrat hat am 24. November und 23. Dezember 1969 beschlossen, diese Frage dem Politischen Departement, dem Verkehrs- und Energiewirtschaftsdepartement und dem Departement des Innern zur Stellungnahme zu unterbreiten.

Wir haben die verschiedenen Aspekte dieser Abklärungen eingehend geprüft und sind zu den nachfolgenden Schlussfolgerungen gelangt.

II.

Sowohl unter militärpolitischen wie auch unter wirtschaftlichen Gesichtspunkten sind weitere Studien und Abklärungen notwendig. Zu dieser Auffassung gelangen wir aus verschiedenen Gründen.

1) In militärischer Hinsicht sind die im Bericht über die Konzeption der militärischen Landesverteidigung vom 6. Juni 1966 (Seite 19/20) gemachten Ueberlegungen nach wie vor massgebend. Es darf deshalb auf das dort Gesagte verwiesen werden. Abgesehen davon, dass das Inkrafttreten des Vertrages noch nicht mit absoluter Sicherheit feststeht und die Frage von Lücken offen bleibt, kann der Fall eines Zusammenbruchs des Vertragswerkes nach einigen Jahren nicht ausgeschlossen werden. Wir müssen auch mit dem ungünstigsten Fall rechnen. Sowohl die Entwicklung auf dem militärtechnischen Gebiete - die gegenwärtig unter den Fachleuten in Zeitschriften geführten Diskussionen beweisen es - wie auch die strategisch-politische Lage können in den nächsten Jahren Änderungen erfahren, unter Umständen sogar rasche. Für diesen Fall sollten wir bereit sein. Zwingt uns die Lage einmal dazu, unsere Handlungsfreiheit zurückzugewinnen und uns sogar mit dem Problem eigener Atomwaffen im Interesse einer wirkungsvollen Landesverteidigung näher zu beschäftigen, müssen wir hiezu auch imstande sein. Das wird zeitgerecht sich nur dann als möglich erweisen, wenn vorher entsprechende eingehende Studien und Untersuchungen durchgeführt worden sind und diese à jour gehalten werden.

2) Unter wirtschaftlichen Gesichtspunkten ist darauf hinzuweisen, dass die Einführung der Nuklearenergie zum Zwecke der Energie- und Wärmeenerzeugung die Abhängigkeit unseres Landes vom Ausland eher noch vergrössert. Zwar wird die Lagerhaltung von Brennstoffen erleichtert. Das natürliche Uran muss aber bis jetzt ausschliesslich aus dem Ausland bezogen werden. Gewisse Ausweichmöglichkeiten bestehen insofern, als auf verschiedene Bezugsquellen zurückgegriffen werden kann (Kanada, Vereinigte Staaten, Südafrika, Kongo). Anders verhält es sich mit dem angereicherten Uran. Einzig die Vereinigten Staaten sind bis jetzt in der Lage, diesen Brennstoff, der in ausserordentlich teuren und umfangreichen Anlagen erzeugt werden muss, zu liefern. Diese Tatsache muss im Zusammenhang mit der andern gesehen werden, dass die für die nächsten Jahre in der

Schweiz vorgesehenen Kernkraftwerke alle mit angereichertem Uran arbeiten. Damit sind wir für den Brennstoffbezug von einem einzigen ausländischen Staat und dazu noch einer in der Weltpolitik engagierten Grossmacht abhängig. Das könnte zu unerfreulichen Konsequenzen führen.

3) Diese Lage könnte nur geändert werden, sofern in der Schweiz selbst Uran gefunden und ein wesentlich billigeres Verfahren zur Anreicherung entwickelt würde. Das gilt sowohl für die militärischen wie auch für die wirtschaftlichen Aspekte. Im Hinblick auf die Wahrung unserer Unabhängigkeit müssen die entsprechenden Arbeiten deshalb weitergeführt und gefördert werden. Sie sind von wesentlicher Bedeutung für das Erreichen des Hauptziels der schweizerischen Aussenpolitik, die Aufrechterhaltung der Selbständigkeit des Landes; aus diesem Grunde sind nicht nur die Fachdepartemente, sondern auch das Politische Departement daran interessiert.

Ob die Entwicklung eines neuen Verfahrens für die Urananreicherung erfolgreich sein wird, kann heute noch nicht mit Sicherheit beurteilt werden. Angesichts der Schwierigkeiten und des Forschungsaufwandes wäre es vorteilhaft, das Ziel durch Zusammenarbeit mit andern Staaten zu erreichen. Es bestehen innerhalb der EURATOM Pläne, eine europäische Urananreicherungsanlage zu erstellen. Grossbritannien, Holland und die Bundesrepublik Deutschland haben sich grundsätzlich geeinigt, das Gasultrazentrifugen-Verfahren für die Isotopentrennung zu entwickeln und zu nutzen. Die Frage der Beteiligung weiterer Länder wird sich stellen. Es wäre für die Schweiz wohl von Vorteil, sich an diesen Arbeiten beteiligen zu können, wobei der endgültige Entscheid von den gestellten Bedingungen abhängig zu machen wäre. Aber auch wenn wir eine multilaterale - im Vordergrund steht eine europäische - Zusammenarbeit anstreben, enthebt uns dies nicht von der Notwendigkeit, Studien und Forschungen durchzuführen. Eine fruchtbare Zusammenarbeit setzt voraus, dass wir die sich stellenden Fragen genau kennen und wenn möglich selbst gewisse Leistungen anbieten können.

Je besser wir vorbereitet sind, desto mehr wird auf unsere Mitarbeit Wert gelegt werden und sind wir in der Lage, unsere Interessen in einem gemeinsamen Unternehmen zu wahren.

III.

Es bleibt zu prüfen, ob der von der Schweiz unterzeichnete Atomsperrvertrag die vorgesehenen Studien und Abklärungen überhaupt noch gestattet.

Vorerst ist festzustellen, dass der Vertrag eindeutig kein Verbot von theoretischen Arbeiten, von Studien und Untersuchungen enthält, erstrecken sie sich nun auf die Entwicklung von Nuklearwaffen oder auf die Erforschung von Uranlagerstätten oder das Verfahren der Urananreicherung. Der Bericht der interdepartementalen Arbeitsgruppe über die Probleme des Atomsperrvertrages hat das bereits festgestellt (Seite 35). Der massgebende Art. II des Vertrages verbietet den Nichtnuklearstaaten nur, weder von andern Staaten Nuklearwaffen oder andere Explosionsmechanismen oder die Kontrolle über solche anzunehmen, noch Nuklearwaffen oder andere nukleare Explosionsmechanismen selbst herzustellen oder auf andere Weise zu erwerben, noch hiefür irgendeine Hilfeleistung zu suchen.

Gemäss einem allgemein anerkannten völkerrechtlichen Grundsatz sind Verträge, die die staatliche Handlungsfreiheit einschränken, restriktiv auszulegen. In einer Gesellschaft souveräner Staaten spricht die Rechtsvermutung im Zweifelsfall (nach unserer Auffassung besteht ein solcher hier allerdings nicht) zu Gunsten der staatlichen Freiheit. Der Internationale Gerichtshof hat dies mehrfach festgestellt. Der Grundsatz gilt umso mehr bei diskriminierenden Verträgen, bei solchen die bestimmten Vertragsparteien einseitig Lasten auferlegen und andere hievon befreien. Der Atomsperrvertrag ist ein typisches Beispiel einer einseitigen Vereinbarung, in der Rechte und Pflichten ungleich verteilt sind und die sonst gültigen Grundsätze von Leistung und Gegenleistung und

der Reziprozität nur unvollkommen befolgt wurden. In diesem Zusammenhang ist auch noch ein anderer Rechtsgrundsatz zu berücksichtigen, nämlich der auch im Völkerrecht für die Auslegung von Verträgen massgebende Grundsatz *contra proferentem*. Er besagt, dass ein Rechtssatz im Zweifelsfall gegen denjenigen auszulegen ist, der den Text formuliert hat. Das sind im vorliegenden Fall die beiden Grossmächte, die ihren Willen weitgehend gegenüber allen Staaten durchgesetzt haben.

Die amerikanische Auslegung des Vertrages geht in gleicher Richtung. So hat der damalige amerikanische Staatssekretär Rusk anlässlich der "Hearings" vor der aussenpolitischen Kommission des Senats erklärt, der Vertrag befasse sich nur mit dem, was verboten sei, und nicht mit dem, was erlaubt sei. Er regle u.a. nicht die Lieferung von Trägern für Nuklearwaffen (Ferngeschosse, Raketen, Geschütze) an andere Staaten, Konsultationen und Planungen über den Einsatz von Nuklearwaffen und Abmachungen über die Stationierung solcher Waffen auf verbündetem Gebiet. Nur die Abgabe der Nuklearwaffen selbst oder der Kontrolle über sie sei verboten. Die gleichen Erklärungen sind in der offiziellen amerikanischen Antwort auf entsprechende Fragen der andern Mitgliedstaaten der NATO enthalten (E.B. FIRMAGE, *The Treaty on the Non-Proliferation of Nuclear Weapons*, *American Journal of International Law*, Bd. 63, Nr. 4, 1969, S. 723/24, 744). Wenn aber alle diese Dinge durch den Sperrvertrag nicht verboten sondern erlaubt sind, muss das umso mehr für harmlosere theoretische Studien und Untersuchungen gelten.

Dazu kommt, dass die Suche nach eigenen Uranlagerstätten und die Abklärung des Problems neuer Verfahren zur Urananreicherung nicht nur militärisch, sondern auch wirtschaftlich von grosser Bedeutung sind. Man kann vielleicht noch weiter gehen und feststellen, dass die wirtschaftliche Bedeutung überwiegt. Art. IV Abs. 1 des Vertrages erklärt nun ausdrücklich, dass nichts in diesem Vertrag so ausgelegt werden solle, dass er das unveräusserliche Recht aller Vertragsparteien, Forschung, Produktion und Gebrauch von

- 6 -

Nuklearenergie für friedliche Zwecke zu entwickeln, berühre. Der Vertrag selbst schreibt also vor, dass die Handlungsfreiheit der Parteien für die friedliche Nutzung der Atomenergie in keiner Weise beeinträchtigt werden dürfe und die vertraglichen Bestimmungen in diesem Sinne einschränkend auszulegen seien.

Daraus ergibt sich der zwingende Schluss, dass der Atomsperrvertrag, sollte er in Kraft treten, die vorgesehenen Studien und Abklärungen in keiner Weise verbietet. Sie bleiben erlaubt.

Studien und Abklärungen.

Auf Grund dieser Erwägungen beehrt sich das Politische Departement, dem Bundesrat zu

b e a n t r a g e n :

Die im Bericht über die Konzeption der militärischen Landesverteidigung vom 6. Juni 1966 vorgesehenen Studien und Abklärungen, wie vor allem auch diejenigen auf dem Gebiet der Uranprospektion und -anreicherung, sind an die Hand zu nehmen und wo schon begonnen weiterzuführen.

EIDGENÖSSISCHES POLITISCHES DEPARTEMENT

Vahne

Bern, den 27. Februar 1970.

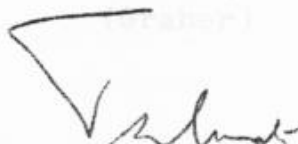
M i t b e r i c h t

zum Antrag des Politischen Departements vom 17. Februar betreffend Vertrag über die Nichtverbreitung von Kernwaffen; weitere Studien und Abklärungen.

Das Departement des Innern kann sich dem Antrag des Politischen Departements, soweit er die Uranprospektion und -anreicherung betrifft, anschliessen. Unser Antrag in der gleichen Sache steht nicht im Widerspruch zu den Vorschlägen des Politischen Departements. Allerdings möchten wir die Fortführung der Studien über die Methoden der Urananreicherung von einer angemessenen Beteiligung der interessierten Kreise abhängig machen.

Wir schlagen deshalb vor, den Antrag des Politischen Departements in diesem Sinne zu ergänzen.

EIDGENÖSSISCHES POLITISCHES DEPARTEMENT
EIDG. DEPARTEMENT DES INNERN



o.713.333. - BI/hä

Bern, den 5. März 1970.

VertraulichAusgangspunktM i t b e r i c h t

zum Antrag des Departements des Innern vom 12. Februar
1970 betreffend Vertrag über die Nichtverbreitung von
Kernwaffen

Vertraulich
Kernwaffen

Der Bundesrat hat am 24. November und 23. Dezember 1969 beschlossen, die Frage weiterer Studien und Abklärungen drei Departementen parallel zur Stellungnahme zu unterbreiten. Es erübrigt sich deshalb, dass wir zum Antrag des Departements des Innern vom 12. Februar 1970 einen Mitbericht erstatten. Wir haben unsere Auffassung in unserem Bericht und Antrag vom 17. Februar 1970 niedergelegt und erlauben uns, darauf zu verweisen.

EIDGENOESSISCHES POLITISCHES DEPARTEMENT

Die Stellungnahme zu der vom Politischen Departement unterzeichneten militärischen Notwendigkeit dieser Studien wöhrten wir in erster Linie dem zuständigen Departement (Graber) überlassen. Ich hatte der Unterzeichnete als früherer Vorsteher des Militärdepartements parallel die grössten Bedenken gegen diese Begründung. Heute ist noch vermehrt zu befürchten, dass eine militärische Zielsetzung der Öffentlichkeit nicht verborgen bleibt, was im Hinblick auf die bevorstehende Ratifikation des Sperrvertrages sehr unerwünscht wäre.

Wenn das Departement des Innern mit vollem Recht einen positiven Entscheid von der Verstaatlichung zur Kostentragung seitens der Privatwirtschaft ablehnt, so ist zu sagen, dass die bisher-

895.1

3003 Bern, den 16. März 1970

VertraulichAusgeteiltAn den B u n d e s r a tVertrag über die Nichtverbreitung von
Kernwaffen; weitere Studien und AbklärungenM i t b e r i c h tzum Antrag des Eidg. Politischen Departements
vom 17. Februar 1970

Das Finanz- und Zolldepartement hat bereits in seinem Mitbericht vom 4. Dezember 1969 zur Frage weiterer Studien auf dem Gebiet der Urananreicherung und Uransprospektion die Auffassung vertreten, es sei weder psychologisch opportun, noch wirtschaftlich und finanziell gerechtfertigt, diese Arbeiten über den bereits erreichten Stand hinaus weiterzuführen. An dieser Meinung halten wir fest.

Die Stellungnahme zu der vom Politischen Departement unterstrichenen militärischen Notwendigkeit dieser Studien möchten wir in erster Linie dem zuständigen Departement überlassen. Immerhin hatte der Unterzeichnete als früherer Vorsteher des Militärdepartements persönlich die grössten Bedenken gegen diese Begründung. Heute ist noch vermehrt zu befürchten, dass eine militärische Zielsetzung der Oeffentlichkeit nicht verborgen bleibt, was im Hinblick auf die bevorstehende Ratifikation des Sperrvertrages sehr unerwünscht wäre.

Wenn das Departement des Innern mit vollem Recht einen positiven Entscheid von der Bereitschaft zur Kostentragung seitens der Privatwirtschaft abhängig macht, so ist zu sagen, dass die bishe-


- 2 -

rigen Anstrengungen in dieser Richtung ein höchstens symbolisches Interesse ergeben haben.

Wir haben auch Bedenken gegen den Vorschlag des Verkehrs- und Energiewirtschaftsdepartements, die Arbeiten vorläufig nur bis zur Ratifikation des Sperrvertrages weiterzuführen. Die Erfahrung lehrt, dass aufwendige Forschungsvorhaben eine erhebliche Eigen-gesetzlichkeit aufweisen und nicht kurzfristig aufgegeben werden können. Sowohl hinsichtlich Uranprospektion - die bis jetzt zu keinen praktisch verwertbaren Resultaten geführt hat - wie der technisch anspruchsvollen und kommerziell fragwürdigen Anreicherungsstudien halten wir die erforderlichen Beurteilungsgrundlagen für durchaus vorhanden, ohne dass noch weitere Investitionen ge-tätigt werden müssten.

EIDG. FINANZ- UND ZOLLDEPARTEMENT

Celio



EIDG. FINANZ- UND
ENERGIEWIRTSCHAFTSDEPARTEMENT

215.4

3003 Bern, 9. März 1970

An den B u n d e s r a tM i t b e r i c h t

des Verkehrs- und Energiewirtschaftsdepartements
zum Antrag des Politischen Departements vom 17. Februar 1970
betr. Atomsperrevertrag, weitere Studien und Abklärungen

Zum Problem der Studien und Abklärungen auf den Gebieten der Uranprospektion und -anreicherung legt auch unser Departement unter dem heutigen Datum dem Bundesrat auftragsgemäss einen Bericht vor. Er enthält Anträge, die von denjenigen des Politischen Departements in gewissen Nuancen abweichen. Wir gestatten uns, hierauf zu verweisen.

Zu den Motiven im Antrag des Politischen Departements möchten wir richtigstellen, dass die Ausführungen auf Seite 2, Ziffer 2, wonach die Einführung der Nuklearenergie zum Zwecke der Energie- und Wärmeezeugung die Abhängigkeit unseres Landes vom Ausland eher noch vergrössere, unzutreffend sind. Nachdem die einheimischen Wasserkräfte praktisch ausgebaut sind, muss jeder Zuwachs des Energiebedarfs durch die Einfuhr von Energieträgern aus dem Ausland gedeckt werden. Unsere Energieversorgung ist schon heute zu mehr als 75 % von den Erdölprodukten abhängig. Wenn es gelingt, einen Teil der Bedarfszunahme durch Kernenergie statt ebenfalls durch Erdöl zu decken, so resultiert daraus eine Verminderung der einseitigen Abhängigkeit unserer Energieversorgung.

EIDG. VERKEHRS- UND
ENERGIEWIRTSCHAFTSDEPARTEMENT

Bonvin

13.333. - BI/hä

Bern, den 12. März 1970.

M i t b e r i c h t

zum Antrag des Verkehrs- und Energiewirtschaftsdepartements vom 9. März 1970 betreffend Vertrag über die Nichtverbreitung von Kernwaffen; weitere Studien und Abklärungen

Der Bericht des Verkehrs- und Energiewirtschaftsdepartements gibt uns zu zwei Bemerkungen Anlass:

1) Das Ziel, eine gewisse Unabhängigkeit in der Versorgung mit Energieträgern zu erreichen, bleibt gültig, unabhängig davon, ob wir den Nonproliferationsvertrag ratifizieren oder nicht (Seite 3 des Antrages). Die Versorgungslage wird durch diesen Vertrag kaum geändert. Es geht auch nicht darum, eine vollständige Unabhängigkeit zu erzielen, was kaum möglich wäre. Ebenfalls muss die Sicherstellung auf dem Wege einer Diversifizierung der Bezugsquellen angestrebt werden, ungeachtet dessen, ob wir dem Sperrvertrag beitreten oder nicht.

2) Wir verstehen nicht, warum die Studien über die Urananreicherung nur bis zum Zeitpunkt der Ratifikation des Sperrvertrages weitergeführt werden sollen (Seite 5 und 6 des Antrages). Auch auf diesem Gebiete steht das Ziel der Erreichung einer gewissen Unabhängigkeit in keinem Zusammenhang mit dem Beitritt oder Nichtbeitritt zum Sperrvertrag. Der Vertrag würde uns in keiner Weise die Fortführung dieser Studien verbieten, wie wir in unserem Antrag vom 17. Februar nachgewiesen haben. Wir gestatten uns, auf das dort Gesagte zu verweisen.

- 2 -

Wir halten deshalb an unserem Antrag vom 17. Februar 1970 mit der vom Departement des Innern vorgeschlagenen Ergänzung fest.

EIDGENOESSISCHES POLITISCHES DEPARTEMENT

Dem Bundesrat

Betriebvertrag über die Nichtverbreitung von Kernwaffen

Durch Bundesratsbeschluss vom 24. November 1969 haben das Eidgenössische Departement, das Verkehrs- und Energiewirtschaftsdepartement und das Departement des Innern aufgefordert, zu Ziff. 4 dieses Beschlusses zu berichten. Wir haben die Abteilung für Wissenschaft und Forschung um Stellungnahme ersucht. Derzeit Vorläufige Mitteilung vom 30. Januar 1970 mit einem zusammenfassenden Bericht über die Uranprospektion sowie mit der Stellungnahme und Empfehlungen der Fachkommission für Fragen der Urananreicherung legen wir Ihnen hiermit vor.

Soweit der Bericht der Abteilung für Wissenschaft und Forschung die Erfordernisse der schweizerischen Uranprospektion und die Untersuchungen über die Physik des Schnellneutronenreaktors betrifft, kann vor ohne weiteres zugestimmt werden.

Complex ist hingegen die Erforschung von Präparationsverfahren durch Entwicklung einer Uranzentrifuge. Die Abteilung für Wissenschaft und Forschung wünscht für diese Arbeiten einen Nachtragskredit von Fr. 150'000.-. Sie wendet sich dabei auf die Stellungnahme der Eidg. Fachkommission für Fragen der Urananreicherung (Seite oben), wosonch die Projektdefinitionsphase noch nicht abgeschlossen ist. Auf Grund der vorliegenden Unterlage könne ein grösseres Entwicklungsprogramm noch nicht festgelegt werden. Es wird mir erklärt, dass die Entwicklung eines

- 2 -

Projekte einer Zentrifuge rund 5 Millionen Franken im Laufe von
 Jahren laufen würde.

Bei der Uranzentrifuge handelt es sich um die Projekt
 der angewandten Forschung. 3003 Bern, den 12. Februar 1970 BRT/S
 ist mir sinnvoll, wenn Aussicht auf Anwendung der Forschungser-
 gebnisse in der Praxis besteht. Im Prinzip wird die angewandte
 Forschung in der Schweiz von der Industrie selber finanziert.
 Wenn in besonderen Fällen der Staat eine angewandte Forschung
 fördert, ist eine finanzielle An den B u n d e s r a t
 warten.

Betrifft: Vertrag über die Nichtverbreitung von Kernwaffen

Durch Bundesratsbeschluss vom 24. November 1969 haben
 Sie das Politische Departement, das Verkehrs- und Energiewirt-
 schaftsdepartement und das Departement des Innern aufgefordert,
 zu Ziff. 4 dieses Beschlusses zu berichten. Wir haben die Abtei-
 lung für Wissenschaft und Forschung um Stellungnahme ersucht.
 Deren Meinungsäusserung vom 30. Januar 1970 mit einem zusammen-
 fassenden Bericht über die Uranprospektion sowie mit der Stellung-
 nahme und Empfehlungen der Fachkommission für Fragen der Uranan-
 reicherung legen wir Ihnen hiermit vor.

Soweit der Bericht der Abteilung für Wissenschaft
 und Forschung die Anforderung der schweizerischen Uranvorkommen
 und die Untersuchungen über die Physik des Schnellbrutreaktors
 betrifft, kann ihr ohne weiteres zugestimmt werden.

Komplex ist hingegen die Erforschung von Urananrei-
 cherungsverfahren durch Entwicklung einer Uranzentrifuge. Die
 Abteilung für Wissenschaft und Forschung wünscht für diese Arbei-
 ten einen Nachtragskredit von Fr. 150'000.-. Sie stützt sich da-
 bei auf die Stellungnahme der Eidg. Fachkommission für Fragen der
 Urananreicherung (Seite 3 oben), wonach die Projektdefinitions-
 phase noch nicht abgeschlossen ist. Auf Grund der vorliegenden
 Unterlage könne ein grösseres Entwicklungsprogramm noch nicht
 festgelegt werden. Es wird mir erklärt, dass die Entwicklung eines

- 2 -

Prototyps einer Zentrifuge rund 5 Millionen Franken im Laufe von 3 Jahren kosten würde.

Bei der Uranzentrifuge handelt es sich um ein Projekt der angewandten Forschung. Die Durchführung solcher Forschungen ist nur sinnvoll, wenn Aussicht auf Anwendung des Forschungsergebnisses in der Praxis besteht. Im Prinzip wird die angewandte Forschung in der Schweiz von der Industrie selber finanziert. Wenn in besonderen Fällen der Staat eine angewandte Forschung fördert, ist eine finanzielle Beteiligung der Industrie zu erwarten.

Ich habe mit Vertretern der Maschinenindustrie und der Elektrizitätswirtschaft Fühlung genommen, um mich über ihr Interesse an der Uranzentrifuge zu informieren. Uebereinstimmend haben sie mir erklärt, dass das Projekt als gut beurteilt werde, und dass bei diesen Forschungsarbeiten nützliche Erkenntnisse anfallen können. In wirtschaftlicher Hinsicht war aber das Urteil ebenso eindeutig negativ. Es sei nicht zu erwarten, dass die Schweiz eine konkurrenzfähige Uranzentrifuge produzieren und auf den künftigen Märkten absetzen könne. Der wirtschaftliche Nutzen der Forschungsarbeiten könnte somit nur darin liegen, dass wir auf Grund unserer Kenntnisse uns an einem multinationalen (europäischen) Projekt beteiligen könnten, und dass die schweizerische Industrie vielleicht Teilaufträge erhalten würde. Ohne auf Verhandlungen einzutreten, habe ich den Vertretern der Firma Brown Boveri sowie Sulzer die Frage gestellt, ob sie bereit wären, einen finanziellen Beitrag zu leisten. Sie erklärten, eventuell ca. 10 % der Kosten übernehmen zu können. Die Elektrizitätswirtschaft würde ihr Wohlwollen allenfalls durch einen symbolischen Beitrag bekunden. Die Zurückhaltung der Elektrizitätswirtschaft ist verständlich, da sie das für die Reaktor-Werke benötigte angereicherte Uran ohne Schwierigkeiten und zu angemessenen Preisen von den U.S.A. erhält.

- 3 -

Der Bundesrat muss sich schlüssig werden, ob er die Forschungsarbeiten im Hinblick auf die Entwicklung einer Uranzentrifuge fortsetzen lassen will, weil sie ohne Zweifel von erheblichem wissenschaftlichem und technischem Interesse sind. U.E. liesse sich der Einsatz öffentlicher Mittel aber nur rechtfertigen, wenn die Privatwirtschaft auch einen Teil der Kosten trägt. Bei einem grundsätzlich positiven Entscheid des Bundesrates wären vorerst entsprechende Verhandlungen mit der Maschinenindustrie und mit der Elektrizitätswirtschaft aufzunehmen.

von 17. Februar 1970 betreffend Vertrag über die
Kleinverbreitung von Kernwaffen; weitere Studien und
Auskünfte

EIDG. DEPARTEMENT DES INNERN

Mit dem Vorschlag des Departements des Innern, die Fortführung der Studien über die Methoden der Herstellung von einer angemessenen Beteiligung der interessierten Kreise abhängig zu machen, wird mir einverstanden. Allerdings darf nicht übersehen werden, dass diese Arbeiten auch im allgemeinen Landesinteresse, nämlich in demjenigen der Wahrung unserer wirtschaftlichen Unabhängigkeit, liegen. Der Bundesrat wäre über die
der Verhandlungen mit der Industrie in gegebenem Zeit-

Beilagen:

Bericht der Abteilung für Wissenschaft und Forschung
mit zwei Beilagen.

EIDGENÖSSISCHES POLITISCHES DEPARTEMENT

(Greber)

o.713.333. - BI/hä

Bern, den 5. März 1970.

S t e l l u n g n a h m e

zum Mitbericht des Departements des Innern vom 27. Februar 1970 zum Antrag des Politischen Departements vom 17. Februar 1970 betreffend Vertrag über die Nichtverbreitung von Kernwaffen; weitere Studien und Abklärungen

Mit dem Vorschlag des Departements des Innern, die Fortführung der Studien über die Methoden der Urananreicherung von einer angemessenen Beteiligung der interessierten Kreise abhängig zu machen, sind wir einverstanden. Allerdings darf nicht ausser acht gelassen werden, dass diese Arbeiten auch im allgemeinen Landesinteresse, nämlich in demjenigen der Wahrung unserer wirtschaftlichen Unabhängigkeit, liegen. Der Bundesrat wäre über die Ergebnisse der Verhandlungen mit der Industrie im gegebenen Zeitpunkt zu orientieren.

EIDGENOESSISCHES POLITISCHES DEPARTEMENT

(Graber)

215.4

Berne, le 9 mars 1970

Au Conseil fédéralTraité de non prolifération des
armes atomiques - Etudes futures

Le point 4 de la décision du Conseil fédéral du 24 novembre 1969 appelle les commentaires suivants du point de vue de l'approvisionnement en énergie.

I

1. Les trois centrales nucléaires qui sont en construction ou en exploitation en Suisse, sont basées sur des réacteurs à eau légère et uranium enrichi. En supposant qu'il en sera de même pour toutes les centrales mises en service jusqu'en 1985, soit jusqu'à l'introduction probable des réacteurs surrégénérateurs, les besoins totaux nets en uranium enrichi se monteraient, pour une durée d'exploitation de 30 ans, à env. 100 tonnes d'uranium-235, soit l'équivalent de plus de 14'000 tonnes d'uranium naturel.
2. Le plutonium produit dans les réacteurs de la première génération peut être recyclé dans ces mêmes réacteurs, ce qui réduirait en partie les besoins en uranium enrichi, ou servir de combustible de base pour le lancement des réacteurs surrégénérateurs. Ces derniers peuvent aussi démarrer à partir d'uranium enrichi, mais dans des conditions moins intéressantes.

3. Aux fins d'établissement du rapport sur l'approvisionnement du pays en énergie, qui a été annoncé par le Conseil fédéral dans les grandes lignes de sa politique, un mandat a été confié à l'Association suisse pour l'énergie atomique pour l'examen des différentes étapes du combustible nucléaire, en particulier celles relatives à l'utilisation du plutonium produit et à l'enrichissement de l'uranium. Son avis sera connu dans le courant de l'année.
4. Des négociations avec le Gouvernement des Etats-Unis d'Amérique vont être incessamment entamées en vue d'élever notre attribution en uranium-235, qui a été fixée à 30 tonnes dans l'accord de coopération du 8 août 1966. La proposition du nouveau niveau fait présentement l'objet d'une concertation entre notre Département et les entreprises électriques intéressées. Il se situera vraisemblablement vers 60 à 70 t et permettra d'alimenter les centrales qui seront mises en service durant la période 1975 - 1980. De nouvelles négociations s'avéreront donc à nouveau nécessaires d'ici 1975, date à laquelle il sera plus facile d'évaluer les possibilités de recourir à d'autres services d'enrichissement, en particulier à des services européens.

II

1. Réaliser des conditions d'indépendance complète pour l'approvisionnement des centrales nucléaires requerrait la mise sur pied en Suisse des services suivants:
 - a₁) exploitation de mines d'uranium ou
 - a₂) stockage important de minerais d'uranium;
 - b) plusieurs transformations chimiques;
 - c) enrichissement;
 - d) fabrication d'éléments combustibles.

L'établissement des possibilités a₁) et c) demandant encore de nombreuses années, peut-être 10 ans, c'est bien sur ces points qu'il convient de concentrer les efforts durant les prochaines années, si l'on désire poursuivre l'objectif de l'indépendance complète. Cet objectif ne nous paraît toutefois justifiable du point de vue de l'économie énergétique, que dans le cas où la Suisse ne ratifie pas le traité de non-prolifération des armes atomiques.

2. Dans le cas de l'adhésion de notre pays au traité de non-prolifération des armes atomiques, et de toute manière pendant une décennie environ, la sécurité à court terme de l'approvisionnement des centrales nucléaires est basée sur le stockage d'éléments combustibles au site des centrales, cette méthode permettant de rendre l'exploitation indépendante pour une période allant de 2 à 3 ans sans handicap économique important. La sécurité à long terme devrait alors être recherchée dans la disponibilité et la diversification des fournisseurs du matériau de base et des services du cycle de combustible. A cet égard, seul l'approvisionnement en uranium et l'enrichissement méritent considération.

III

1. L'approvisionnement du pays en combustible nucléaire est actuellement basé sur l'acquisition d'uranium naturel sur un marché libre et concurrentiel, alimenté principalement par les Etats-Unis d'Amérique, le Canada et l'Afrique du Sud. Il est vraisemblable que les campagnes futures de prospection mettront encore quelques autres pays sur le rang des fournisseurs, par exemple en Amérique du Sud et en Afrique. Les études sur les réserves mondiales d'uranium naturel et sur les besoins à long terme des pays grands consommateurs d'énergie indiquent qu'il existe un risque de décrochement de l'approvisionnement en uranium naturel de coût normal durant la dernière décennie de ce siècle; il est cependant

probable que les campagnes futures de prospection permettront de reculer encore l'échéance de ce décrochement. Le marché en uranium naturel étant présentement encore sursaturé, les sociétés spécialisées dans la prospection et l'extraction de minerais uranifères s'efforceront à l'avenir de mettre en oeuvre de nouveaux programmes de prospection et d'extraction au fur et à mesure des besoins, qu'elles suivent attentivement.

2. Ainsi, pour l'acquisition d'uranium naturel, le marché apparaît pour le moment, et certainement pendant une à deux décennies, suffisamment sûr et suffisamment diversifié. Du point de vue de l'approvisionnement du pays en combustibles nucléaires, il apparaît toutefois souhaitable de savoir si notre sol national offre des possibilités intéressantes du point de vue économique ou, à titre préventif, pour le cas très improbable d'une évolution catastrophique du marché mondial. Pour ces dernières raisons, notre Département est en faveur de la poursuite du programme de prospection d'uranium en Suisse, jusqu'à ce qu'un avis fondé sur les possibilités d'extraction soit établi.

IV

La dépendance unilatérale des Etats-Unis d'Amérique pour le service d'enrichissement constitue de toute évidence le point faible de l'approvisionnement des centrales nucléaires suisses. Il n'y a certes pour le moment aucun indice que notre partenaire abuse de cette situation sur le plan politique ou économique. Cela ne peut pourtant pas être exclu. D'autre part, il est connu que la capacité d'enrichissement des usines américaines devrait être accrue substantiellement d'ici moins de dix ans, si l'on veut éviter un décrochement du service d'enrichissement pour les besoins mondiaux.

L'économie électrique suisse a donc un intérêt majeur à ce que le service d'enrichissement puisse être acquis auprès d'autres fournisseurs. L'effort de collaboration amorcé récemment entre la Grande-Bretagne, la République Fédérale d'Allemagne et les Pays-Bas constitue une tentative de faire percer une technique nouvelle, celle de la centrifugation; il n'est cependant pas encore prouvé qu'elle procurera un avantage économique significatif. D'autre part, divers indices permettent de croire que les trois pays intéressés voudront protéger étroitement leurs intérêts industriels vis-à-vis de pays tiers.

En outre, la France et la Grande-Bretagne ont manifesté à plusieurs occasions durant ces dernières années leur volonté de mettre au service de l'Europe la technologie de l'enrichissement par diffusion gazeuse, qu'ils ont développée sur une base indépendante. D'autre part, des voix américaines se sont récemment faites entendre en faveur d'une aide à l'Europe dans cette même technologie. Finalement, l'Union soviétique s'est déclarée prête à mettre ses services d'enrichissement à disposition de pays tiers, toutefois sans qu'on connaisse les conditions économiques.

En résumé, la situation est actuellement confuse et les chances de voir apparaître un second fournisseur important pour le service d'enrichissement, ou d'établir une capacité d'enrichissement suisse, ne pourront vraisemblablement être appréciées valablement que d'ici quelques années.

Au vu des arguments énoncés sous II sur les deux stratégies relatives à la sécurité d'approvisionnement, notre Département recommande

- 1) de poursuivre les études sur les techniques d'enrichissement tant que notre adhésion au traité de non-prolifération des armes atomiques n'est pas ratifiée;
- 2) de procéder à une réévaluation de la situation, si le traité est ratifié, toutefois au plus tard à la fin de 1971.

Propositions

1. Le programme de prospection d'uranium en Suisse doit être poursuivi jusqu'à ce qu'un avis fondé sur les possibilités d'extraction soit établi.
2. Les études sur les techniques d'enrichissement doivent être poursuivies tant que notre adhésion au traité de non-prolifération des armes atomiques n'est pas ratifiée. Une réévaluation de la situation aura lieu si le traité est ratifié, toutefois au plus tard à la fin de 1971.

Le Chef
du Département Fédéral des Transports
et Communications et de l'Energie

Bonvin

215.4

o.713.333. - BI/hä

Bern, den 12. März 1970.

Prise de positionS t e l l u n g n a h m e

zum Mitbericht des Verkehrs- und Energiewirtschafts-
departements vom 9. März 1970 zum Antrag des Politischen
Departements vom 17. Februar 1970 betreffend Vertrag
über die Nichtverbreitung von Kernwaffen; weitere Stu-
dien und Abklärungen

appelle de notre part les remarques suivantes:

Ob die Einführung der Nuklearenergie die Abhängigkeit
unseres Landes vom Ausland eher noch vergrössere oder nicht, sei
dahingestellt; entscheidend ist, dass diese Abhängigkeit besteht.
Die Tatsache, dass neben die bisherigen Energieträger ein neuer
tritt, mag die Sicherheit durch eine grössere Risikoverteilung
etwas zu erhöhen; es bleibt aber die Tatsache der einseitigen
Abhängigkeit unserer Energieversorgung vom Ausland bestehen.

EIDGENOESSISCHES POLITISCHES DEPARTEMENT
en résultera pour notre pays, nous permettra de reporter l'accent
sur la diversification des services étrangers et de consacrer les
fonds disponibles pour améliorer les conditions dans des secteurs
énergétiques moins favorisés ou plus importants.

Nous rappelons d'autre part:

- que notre département doit établir un rapport d'ensemble sur
l'approvisionnement du pays en énergie durant la présente lé-
gislation;
- qu'à cette fin, il a confié une étude sur les différentes étapes
du cycle du combustible nucléaire à l'Association suisse pour
l'énergie atomique;

215.4

P r i s e d e p o s i t i o n

sur le rapport joint du Département politique fédéral (12.3.1970) concernant le rapport du Département des transports et communications et de l'énergie sur les études futures en relation avec le traité de non-prolifération des armes atomiques (9.3.1970)

Le rapport joint du Département politique fédéral appelle de notre part les remarques suivantes:

Le fait que la Suisse ratifiera ou ne ratifiera pas le traité de non-prolifération des armes atomiques pourra être déterminant pour la manière d'établir la sécurité d'approvisionnement en combustibles et en services nucléaires du pays. En cas de non-ratification, il est à craindre que la couverture de nos besoins par des fournisseurs étrangers soit contrariée par des contraintes politiques. En conséquence, il faudra alors envisager de mettre l'accent sur l'indépendance de tous les services du cycle de combustible, et ceci indépendamment de la volonté de l'industrie d'y contribuer. Eventuellement il faudra recourir à d'autres types de réacteurs. En cas de ratification, l'interdépendance accrue qui en résultera pour notre pays, nous permettra de reporter l'accent sur la diversification des services étrangers et de consacrer les fonds disponibles pour améliorer les conditions dans des secteurs énergétiques moins favorisés ou plus importants.

Nous rappelons d'autre part:

- que notre département doit établir un rapport d'ensemble sur l'approvisionnement du pays en énergie durant la présente législature;
- qu'à cette fin, il a confié une étude sur les différentes étapes du cycle du combustible nucléaire à l'Association suisse pour l'énergie atomique;

- 2 -

- que des négociations pour l'augmentation de l'attribution en U-235 vont être incessamment entamées avec les Etats-Unis d'Amérique;
- que la difficile question des garanties de l'utilisation pacifique liées au traité de non-prolifération nécessite encore une délicate mise au point de la part de l'Agence internationale de l'énergie atomique;
- que la recherche mise au service d'une politique énergétique requiert une conception d'ensemble sur tous les agents énergétiques.

La réponse à ces diverses questions permettra d'améliorer notre potentiel de jugement. Une réévaluation de la situation nous apparaît donc indispensable, en tout cas à l'occasion de la ratification du traité de non-prolifération, au plus tard vers la fin de 1971.

DEPARTEMENT FEDERAL DES TRANSPORTS ET
COMMUNICATIONS ET DE L'ENERGIE

Bonvin

SIGG. DEPARTEMENT DES TRANSPORTS

Bern, den 12. März 1970.

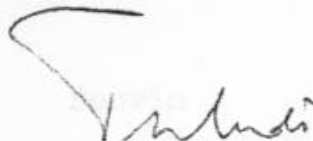
M i t b e r i c h t

zum Bericht und Antrag des Verkehrs- und Energiewirtschafts-
departements vom 9. März 1970 betreffend die zukünftigen Studien
im Bereich der Atomenergie, die allenfalls durch den Nonprolife-
rationsvertrag berührt werden können.

Die energiewirtschaftlichen Betrachtungen des Verkehrs- und
Energiewirtschaftsdepartements zu der in Diskussion stehenden
Angelegenheit geben uns zu keinen Bemerkungen Anlass.

Hinsichtlich der Anträge möchten wir darauf hinweisen,
dass der erste Punkt betreffend die Uranprospektion mit unserem
Vorschlag übereinstimmt. Der zweite Punkt über die Anreicherungs-
techniken weicht insofern von unserem Vorschlag ab, als er die
Fortführung der Studien über die Ultrazentrifuge ohne irgendwel-
che Bedingungen bis zu unserer Ratifikation des Nonproliferations-
vertrages oder bis spätestens 1971 vorsieht. Wie wir in unserem
Bericht angeführt haben, sehen wir neben dem energiewirtschaft-
lichen Interesse an derartigen Arbeiten vor allem auch ein
Industrieinteresse, das weitgehend unabhängig von der Frage des
schweizerischen Beitritts zum Nonproliferationsvertrag oder von
dem vom EVED vorgeschlagenen Datum ist. Da der Industrieaspekt
auch nach Auffassung der Elektrizitätswirtschaft vorläufig über-
wiegt, möchten wir an unserem Antrag festhalten.

EIDG. DEPARTEMENT DES INNERN



215.4

P r i s e d e p o s i t i o n

sur le rapport joint du Département fédéral de l'intérieur (12.3.1970) concernant le rapport du Département des transports et communications et de l'énergie sur les études futures en relation avec le traité de non-prolifération des armes atomiques (9.3.1970)

Le rapport joint du Département fédéral de l'intérieur appelle de nous le commentaire suivant:

Même pour le cas où la contribution financière de l'industrie devait être insuffisante, nous estimons que les études sur les techniques d'enrichissement devraient être poursuivies jusqu'à la ratification du traité de non-prolifération des armes atomiques, au plus tard à la fin de l'année 1971, en vue d'une réévaluation de la situation. Du point de vue de la sécurité d'approvisionnement, il serait en effet regrettable d'avoir perdu du temps pour l'évaluation de ces techniques, dans le cas où, ne ratifiant pas le traité, notre pays devait faire face à une situation difficile à long terme.

DEPARTEMENT FEDERAL DES TRANSPORTS ET
COMMUNICATIONS ET DE L'ENERGIE

Bonvin

753.2/69

Bern, den 17.3.70

Mitbericht

zum Antrag des Verkehrs- und Energiewirtschaftsdepartements vom 9. März 1970 betreffend "Traité de non-prolifération des armes atomiques - Etudes futures"

1. Das Eidg. Militärdepartement kann sich dem Antrag Nr. 1 des Verkehrs- und Energiewirtschaftsdepartements - soweit er die Uranprospektion betrifft - anschliessen.

Wir sind der Auffassung, dass die Uranprospektion in einem umfassenderen Rahmen und mit noch grösserem Impuls, als es heute der Fall ist, vorangetrieben werden sollte.

2. Inbezug auf die Fortführung der Studien über die Methoden der Urananreicherung sind wir der Auffassung, dass die Absicht einer Neuüberprüfung der Lage innert kurzer Zeit, spätestens 1971, jegliche Tätigkeit hemmen würde.

Diese Untersuchungen, die den Bau gewisser Prototypen sowie die Durchführung von Versuchen nicht ausschliessen und zu welchen die Teilnahme der Industrie gewünscht und sogar verlangt wird, nehmen Zeit und finanzielle Mittel in Anspruch.

Die Urananreicherung mittels Ultrazentrifugen als Zukunftsentwicklung ist militärisch sowie energiewirtschaftlich interessant.

Nachdem feststeht, dass der Atomsperrvertrag eindeutig kein Verbot von theoretischen Arbeiten, von Studien und Untersuchungen enthält, können die Bedenken zur Forschung und Entwicklung von Urananreicherungsverfahren fallen gelassen werden.

Wir begrüssen den Antrag des EVED, jedoch ohne zeitliche Einschränkung, und beantragen, dafür die notwendigen Mittel einzustellen.

EIDG. MILITÄRDEPARTEMENT

3003 Bern, 4. Dezember 1969

Vertraulich

Ausgeteilt

An den B u n d e s r a t

Vertrag über die Nichtverbreitung von Kernwaffen

M i t b e r i c h t

zum Antrag des Eidg. Politischen Departements
vom 18. November 1969

Zur noch pendenten Ziffer 4 des Antrages (Studien auf dem Gebiet der Urananreicherung und Uranprospektion) ist folgendes zu sagen:

1. Wir halten es für wenig opportun, im Zusammenhang mit der Unterzeichnung des Sperrvertrages über die Fortsetzung von derartigen Studien zu beschliessen. Falls ein solcher Entscheid an die Oeffentlichkeit durchsickern sollte, könnte dies die schweizerische Haltung erheblich kompromittieren.
2. Zudem besteht - mindestens vorläufig - keine Notwendigkeit zu einem derartigen Beschluss.

Die gestützt auf einen geheimen Bundesratsbeschluss vom 28. Januar 1966 durchgeführten Studien stehen vor einem vorläufigen Abschluss. Ohne dem Ergebnis vorgreifen zu wollen, steht schon jetzt fest, dass die Uranprospektion keine abbauwürdigen Vorkommen aufgedeckt hat. Eine Projektdefinitionsstudie für die Entwicklung einer Ultrazentrifuge wird zur Zeit ausgewertet. Für die Beendigung dieser früher angelaufenen Arbeiten wurde im Voranschlag 1970 der erforderliche Kreditbetrag von Fr. 500'000 eingestellt. Damit wird das hauptsächliche Grundlagenmaterial für die militärisch motivierten Abklärungen demnächst zur Verfügung stehen. Für weitere Arbeiten besteht

- 2 -

keinerlei wirtschaftliches Interesse. Die in Frage kommenden Firmen der Privatindustrie haben eine finanzielle Mitbeteiligung abgelehnt. Weltweit gesehen besteht noch auf lange Zeit hinaus eine Ueberkapazität an angereichertem Uran. Es erscheint angesichts dieser Umstände sinnlos, von Staates wegen die Entwicklung von Ultrazentrifugen an die Hand zu nehmen, die (unter der Voraussetzung des technischen Gelingens) bis zur industriellen Reife Dutzende von Millionen verschlingen würde, ohne jemals konkurrenzfähig zu sein, geschweige denn mangels eigenen Uranvorkommen in Notzeiten überhaupt praktisch verwendet werden könnten.

Daher beehren wir uns Ihnen zu

b e a n t r a g e n:

"Ziffer 4 des Antrages des Politischen Departements vom 18. November 1969 sei fallen zu lassen".

EIDG. FINANZ- UND ZOLLDEPARTEMENT

Celio
Celio

* Vgl. auch den Beschluss S. 9, 10

o.713.333. - AX/mu

Bern, den 17. März 1970

VERTRAULICH

Vertrag über die Nichtverbreitung von
Kernwaffen; weitere Studien und Abklärungen

Zusammenfassung der Stellungnahmen der Departemente

Folgende Dokumente bilden die Grundlage dieser Zusammenfassung: *

1. Antrag des EPD vom 17. Februar 1970
2. Antrag des EVED vom 9. März 1970
3. Antrag des EDI vom 12. Februar 1970 (mit 3 Beilagen)
4. Mitbericht des EFZD vom 4. Dezember 1969 zum Antrag des EPD vom 18. November 1969
5. Mitbericht des EPD zum Antrag des EVED, vom 12. März 1970
6. Mitbericht des EPD zum Antrag des EDI, vom 5. März 1970
7. Mitbericht des EVED zum Antrag des EPD, vom 9. März 1970
8. Mitbericht des EDI zum Antrag des EPD, vom 27. Februar 1970
9. Mitbericht des EDI zum Antrag des EVED, vom 12. März 1970
10. Mitbericht des EFZD zum Antrag des EPD, vom 16. März 1970
11. Stellungnahme des EPD zum Mitbericht des EVED, vom 12. März 1970
12. Stellungnahme des EPD zum Mitbericht des EDI, vom 5. März 1970

* Vgl. auch den Nachtrag S. 9, 10

I. Allgemeines

1. Ausgangspunkt

Das EPD hatte in Ziffer 4 seines Antrags vom 18. November 1969, betreffend die Unterzeichnung des Atomsperrvertrags, vorgeschlagen, die vom Bundesrat in seinem Bericht über die Konzeption der militärischen Landesverteidigung vom 6. Juni 1966 (Seite 19/20) in Aussicht gestellten Studien und Abklärungen, vor allem auf dem Gebiet der Urananreicherung und -prospektion, die auch für die Wirtschaft von grosser Bedeutung sind, weiterzuführen. Der Bundesrat hat am 24. November und 23. Dezember 1969 beschlossen, diese Frage dem Politischen Departement, dem Verkehrs- und Energiewirtschaftsdepartement und dem Departement des Innern zur Stellungnahme zu unterbreiten.

2. Die faktischen Verhältnisse

a) Der Atomsperrvertrag scheint unserem Land für die nächsten 25 Jahre die Frage einer eigenen nuklearen Bewaffnung zu ersparen. Wir müssen jedoch mit dem schlimmsten Fall rechnen, nämlich damit, dass wir, z.B. nach Kündigung oder Zusammenbruch des Vertragswerkes, gezwungen sein könnten, unsere nukleare Handlungsfreiheit im militärischen Bereich zurückzugewinnen (EPD-Antrag S. 2).

b) In wirtschaftlicher Hinsicht ist folgendes zu beachten: Angenommen, alle bis 1985, dem Datum der wahrscheinlichen Einführung der Schnellbrutreaktoren, in Betrieb zu setzenden Kernkraftwerke würden mit angereichertem Uran arbeiten, würde sich unser Bedarf an angereichertem Uran bis zu jenem Zeitpunkt und für eine dreissigjährige Betriebsdauer der Kraftwerke auf rund 100 Tonnen Uran 235 belaufen, was einer Menge von mehr als 14'000 Tonnen Natururan gleichkommt (EVED-Antrag S. 1).

c) Die Versorgung unseres Landes mit Kernsprenstoff für unsere Kernreaktoren scheint für die nächsten ein bis zwei Jahrzehnte noch gesichert (EVED-Antrag S. 4). Weltweit gesehen besteht noch auf lange Zeit hinaus eine Ueberkapazität an angereichertem Uran (erster EFZD-Mitbericht S. 2). Das für die Reaktor-Werke benötigte angereicherte Material erhält unsere Elektrizitätswirtschaft ohne Schwierigkeiten und zu angemessenen Preisen von den USA (EDI-Antrag S. 2).

d) Der schwächste Punkt in unserer Versorgung mit Spaltmaterial ist jedoch unsere einseitige Abhängigkeit von den USA (EVED-Antrag S. 4; EPD-Antrag S. 3). Vorläufig liegen allerdings keine Anzeichen dafür vor, dass unser Lieferant diese Lage auf politischem oder wirtschaftlichem Gebiet ausnützte (EVED-Antrag S. 4). (Vgl. zur Frage der Abhängigkeit unseres Landes im Energiesektor auch den Mitbericht des EVED zum EPD-Antrag sowie die Stellungnahme des EPD zu diesem Mitbericht.)

e) Die Schweiz hat, vom wirtschaftlichen wie vom militärischen Standpunkt aus betrachtet, ein Interesse, eine gewisse Unabhängigkeit in der Versorgung mit Energieträgern zu erreichen. Hingegen geht es nicht darum, eine vollständige Unabhängigkeit zu erzielen; dies wäre auch kaum möglich (Mitbericht des EPD zum EVED-Antrag).

3. Inhalt der weiteren Studien und Abklärungen

Es handelt sich insbesondere um:

- a) Erforschung der schweizerischen Uranvorkommen;
- b) Untersuchungen über die Physik des Schnellbrutreaktors;
- c) Erforschung von Anreicherungsverfahren für Uran durch Entwicklung einer Uranzentrifuge.

(Vgl. dazu Beilage des EDI-Antrags: Bericht der Abteilung für Wissenschaft und Forschung S. 1.)

4. Der Atomsperrvertrag und das Recht zur Durchführung oder Fortführung entsprechender Studien

Der Atomsperrvertrag verbietet die vorgesehenen Studien und Abklärungen in keiner Weise; sie bleiben erlaubt (EPD-Antrag S. 4ff. und Mitbericht des EPD zum EVED-Antrag).

II. Die Stellungnahmen zu den einzelnen Studien

1. Erforschung der schweizerischen Uranvorkommen

a) Das EPD, das EVED und das EDI beantragen die Fortsetzung der Erforschung schweizerischer Uranvorkommen (EPD-Antrag S. 3, 5 und 6; EVED-Antrag S. 2, 3 und 6; EDI-Antrag S. 1).

b) In den Beilagen zum EDI-Antrag finden sich Einzelheiten über die Ergebnisse der bisherigen Erforschung der schweizerischen Uranvorkommen. Daraus ist ersichtlich, dass die bisher untersuchten Vorkommen einen zu niedrigen Urangehalt aufweisen, als dass, bei der heutigen Marktsituation, ein wirtschaftlicher Abbau möglich wäre. Hingegen sind andere Uranindikationen noch nicht oder noch nicht genügend auf ihre Abbauwürdigkeit hin überprüft worden. Daher ist das Bild, das man sich im gegenwärtigen Zeitpunkt über die eigene Versorgungsmöglichkeit an Uran machen kann, noch sehr unvollständig. Für die Finanzierung der im Laufe dieses Jahres vorgesehenen Untersuchungen ist bereits ein Kredit zugesprochen worden. Die weiteren noch erforderlichen Abklärungsarbeiten dürften sich schätzungsweise in etwa fünf Jahren (ab 1971) und mit einem finanziellen Aufwand von 250'000.-- bis 400'000.-- Franken pro Jahr durchführen lassen. (Vgl. dazu Beilagen des EDI-Antrags: Bericht der Abteilung für Wissenschaft und Forschung S. 2, 3, 6 und 7 und den zusammenfassenden Bericht über die Uranprospektion.)

c) Das EFZD lehnt die Fortsetzung der Uranprospektion mit der Begründung ab, dass die bisherigen Nachforschungen keine abbauwürdigen Vorkommen aufgedeckt hätten und dass somit die erforderlichen Beurteilungsgrundlagen vorlägen (erster und zweiter EFZD-Mitbericht).

2. Untersuchungen über die Physik des Schnellbrutreaktors

Die zunehmende Bedeutung der Brutreaktoren bei der Entwicklung neuer Reaktoren für den kommerziellen Einsatz hatte zur Folge, dass dieses Spezialgebiet bei der 1967 erfolgten Neuorientierung des Programmes des Eidgenössischen Instituts für Reaktorforschung (EIR) in Würenlingen dort eingegliedert wurde. Damit erübrigen sich weitere Untersuchungen in diesem Spezialgebiet ausserhalb des EIR. (Vgl. dazu Beilagen des EDI-Antrages: Bericht der Abteilung für Wissenschaft und Forschung S. 3, 4. Die übrigen Departemente haben sich zu dieser Frage nicht geäussert.)

3. Erforschung von Anreicherungsverfahren für Uran

a) Das EPD, das EVED und das EDI beantragen prinzipiell auch die Fortsetzung der Studien und Abklärungen auf dem Gebiet der Urananreicherung (EPD-Antrag, S. 3, 4, 5 und 6; EVED-Antrag S. 5 und 6; EDI-Antrag S. 3; EDI-Mitbericht zum EVED-Antrag). Das EVED ist allerdings der Ansicht, diese Forschungen seien nur so lange weiterzuführen, als unser Land den Atomsperrvertrag nicht ratifiziert habe. Danach, spätestens aber Ende 1971, sei eine Neueinschätzung der Situation nötig. Demgegenüber weist das EPD darauf hin, dass die Frage der Studien über die Urananreicherung sowie jene der übrigen Bestrebung nach Erreichung einer gewissen Unabhängigkeit in der Versorgungslage in keinem Zusammenhang mit dem Beitritt oder Nichtbeitritt zum Atomsperrvertrag stehen. Analog äussert sich auch das EDI zu dieser Begrenzung (Mitbericht des EPD zum EVED-Antrag; Mitbericht des EDI zum EVED-Antrag).

b) Das EDI nimmt zur Frage der Erforschung von Anreicherungsverfahren eine differenzierte Haltung ein. Es wird darauf hingewiesen, dass das Zentrifugenverfahren für die Schweiz das aussichtsreichste Verfahren ist. Die Kosten und der zeitliche Aufwand für die Entwicklung einer Prototypenzentrifuge werden auf ca. 5 Mio Franken - verteilt über 3 Jahre - geschätzt. Die bis heute aufgelaufenen Aufwendungen für die Arbeiten auf dem Gebiet der Urananreicherung betragen Fr. 215'000.--. Die Projektdefinitionsphase ist jedoch noch nicht abgeschlossen. Für die Durchführung der noch notwendigen praktischen Vorversuche wäre für das laufende Budget 1970 auf dem Wege eines Nachtragskredits der Betrag von Fr. 150'000.-- anzufordern. (Vgl. EDI-Antrag S. 1; Beilagen zu diesem Antrag: Bericht der Abteilung für Wissenschaft und Forschung S. 4 - 6, S. 7; Stellungnahme und Empfehlungen der Eidgenössischen Fachkommission für Fragen der Urananreicherung.) Kontaktnahmen mit Vertretern der Maschinenindustrie und der Elektrizitätswirtschaft haben folgendes ergeben: Das Projekt wird als gut beurteilt und man erwartet aus den Forschungsarbeiten nützliche Ergebnisse. In wirtschaftlicher Hinsicht kommt man jedoch zu einem negativen Ergebnis, da nicht zu erwarten ist, dass die Schweiz eine konkurrenzfähige Uranzentrifuge produzieren und auf den künftigen Märkten absetzen kann. Der wirtschaftliche Nutzen der Forschungsarbeiten kann somit nur darin liegen, dass wir uns aufgrund unserer Kenntnisse an einem multinationalen (europäischen) Projekt beteiligen könnten, und dass die schweizerische Industrie möglicherweise Teilaufträge erhalten würde. Die Maschinenindustrie und die Elektrizitätswirtschaft werden sich allenfalls nur mit symbolischen Beiträgen an den Kosten beteiligen. Die Zurückhaltung der Elektrizitätswirtschaft ist verständlich, da sie das benötigte angereicherte Uran ohne Schwierigkeiten und zu angemessenen Preisen von den USA erhält.

Das EDI ist daher der Ansicht, der Bundesrat müsse sich schlüssig werden, ob er die entsprechenden Forschungsarbeiten fortsetzen lassen wolle, weil sie ohne Zweifel von erheblichem wissenschaftlichem und technischem Interesse seien. Der Einsatz öffentlicher

Mittel liesse sich aber nur rechtfertigen, wenn die Privatwirtschaft auch einen Teil der Kosten trage. Bei einem grundsätzlich positiven Entscheid des Bundesrats wären vorerst entsprechende Verhandlungen mit der Maschinenindustrie und mit der Elektrizitätswirtschaft aufzunehmen. (Vgl. dazu EDI-Antrag S. 2, 3; Beilagen zu diesem Antrag: Stellungnahme und Empfehlungen der Eidgenössischen Fachkommission für Fragen der Urananreicherung; Mitbericht des EDI zum EPD-Antrag; Mitbericht des EDI zum EVED-Antrag.) Das EPD erklärt sich mit der Bedingung der Beteiligung interessierter Kreise einverstanden (Stellungnahme des EPD zum EDI-Mitbericht).

c) Der Wert der Forschungen auf dem Gebiet der Urananreicherung im Hinblick auf eine multilaterale - insbesondere europäische - Zusammenarbeit wird auch vom EPD unterstrichen; denn eine fruchtbare Zusammenarbeit setze voraus, dass wir die sich stellenden Fragen genau kennten und wenn möglich selbst gewisse Leistungen anbieten könnten. Je besser wir vorbereitet seien, desto mehr werde auf unsere Mitarbeit Wert gelegt und um so eher vermöchten wir unsere Interessen zu wahren. (Vgl. dazu EPD-Antrag S. 3, 4.) In den Ausführungen der Fachkommission für Fragen der Urananreicherung (Beilage zum EDI-Antrag) wird allerdings darauf aufmerksam gemacht, dass die bisher erworbenen Erkenntnisse in diesem Bereich noch keine genügende Grundlage für eine allfällige internationale Mitsprachemöglichkeit bildeten. Zur Erreichung dieses Ziels scheint es der Fachkommission unumgänglich, ein definiertes Entwicklungsprogramm in Angriff zu nehmen.

d) Die Fachkommission für Fragen der Urananreicherung weist auch auf das wissenschaftliche Interesse der fraglichen Studien hin, insbesondere hinsichtlich der gasdynamischen und rotor-dynamischen Probleme. Die aktive Mitarbeit der ETH wäre daher erwünscht. (Vgl. EDI-Antrag S. 3; Beilagen zu diesem Antrag: Stellungnahme und Empfehlungen der Eidgenössischen Fachkommission für Fragen der Urananreicherung S. 2 und 4.)

e) Das EFZD ist zwar für die Beendigung der schon angelaufenen Studien, für welche im Voranschlag 1970 der erforderliche Kreditbetrag von Fr. 500'000.-- eingestellt worden sei. Damit werde das hauptsächlich Grundlagenmaterial für die militärisch motivierte Abklärung demnächst zur Verfügung stehen. Für weitere Arbeiten bestehe keinerlei wirtschaftliche Notwendigkeit. Die in Frage kommenden Firmen der Privatindustrie zeigten kein grosses Interesse an einer finanziellen Mitbeteiligung. Weltweit gesehen bestehe noch auf lange Zeit hinaus eine Ueberkapazität von angereichertem Uran. Es erscheine daher nicht gerechtfertigt, von Staates wegen die Entwicklung einer Ultrazentrifuge an die Hand zu nehmen, die bis zur industriellen Reife Dutzende von Millionen verschlingen würde, ohne jemals konkurrenzfähig zu sein, geschweige denn mangels eigener Uranvorkommen in Notzeiten überhaupt praktisch verwendet werden könnte. (Vgl. erster EFZD-Mitbericht.)

III. Schlussbemerkungen

Das EPD, das EVED und das EDI beantragen die Fortsetzung der "weiteren Studien und Abklärungen" gemäss Ziffer 4 des EPD-Antrags vom 18. November 1969; wobei allerdings das EVED und das EDI hinsichtlich der Erforschung von Anreicherungsverfahren gewisse Vorbehalte anmelden.

Das EFZD beantragt, Ziffer 4 des EPD-Antrags vom 18. November 1969 fallen zu lassen. Es fehle an der wirtschaftlichen und finanziellen Rechtfertigung; zudem wäre es wenig opportun, im Zusammenhang mit der Unterzeichnung des Sperrvertrags über die Fortsetzung derartiger Studien zu beschliessen. Falls ein solcher Entscheid an die Öffentlichkeit durchsickern sollte, könnte dies die schweizerische Haltung erheblich kompromittieren.

NACHTRAG

Nach Beendigung der Zusammenstellung sind noch folgende Dokumente eingetroffen:

1. Mitbericht des EMD zum Antrag des EVED, vom 17. März 1970

a) Das EMD unterstützt die Fortsetzung der Uranprospektion. Es ist der Ansicht, diese sei in einem umfassenderen Rahmen und mit grösserem Impuls als bisher voranzutreiben.

b) Das EMD befürwortet auch die Fortführung der Studien über die Methoden der Urananreicherung, lehnt jedoch die vom EVED vorgeschlagene zeitliche Einschränkung ab, da eine neue Ueberprüfung der Lage innert kurzer Zeit jegliche Tätigkeit hemmen würde.

2. Stellungnahme des EVED (undatiert) zum Mitbericht des EPD (der sich seinerseits auf den EVED-Antrag bezieht)

a) Das EVED begründet die von ihm vorgeschlagene neue Ueberprüfung der Situation bis spätestens Ende 1971. Sollte die Schweiz den Atomsperrvertrag nicht ratifizieren, könnte die Versorgung unserer Kernkraftwerke schwierig werden. Wir könnten dann gezwungen sein, für sämtliche Phasen des Brennstoffkreislaufs eine Unabhängigkeit anzustreben, und zwar ohne Rücksicht auf den Beitragswillen der Industrie. Im Falle der Ratifikation könnten wir hingegen unsere Bemühungen hauptsächlich auf die Diversifizierung unserer Bezugsquellen legen.

b) Das EVED erwähnt anschliessend einige wichtige Punkte, welche im Zusammenhang mit der Kernenergie in nächster Zeit noch abzuklären seien. Nach Abklärung dieser Fragen werden unsere Beurteilungsmöglichkeiten wesentlich besser sein. Aus diesem Grunde sei eine neue Ueberprüfung der Lage, wenigstens nach der Ratifizierung des Sperrvertrags, unvermeidlich.

3. Stellungnahme des EVED (undatiert) zum Mitbericht des EDI (der sich seinerseits auf den EVED-Antrag bezieht)

Das EVED vertritt die Ansicht, die Studien über die Anreicherungstechniken sollten bis zur Ratifizierung des Atomsperrvertrags, spätestens aber bis Ende 1971, selbst bei ungenügenden Beiträgen der Industrie fortgesetzt werden. Andernfalls wäre, sollte der Atomsperrvertrag nicht ratifiziert werden, Zeit für die Sicherstellung der Versorgung verloren.

Im Auftrag des Politischen Departaments vom
17. Februar 1970 betreffend Vertrag über die Nichtver-
breitung von Kernwaffen, weitere Studien und Abklärungen

In diesem Bericht vom 18. März 1970 erklärt das Finanz- und
Zolldepartament dass es sei politisch nicht opportun, die Arbeiten
über den bereits angekündigten Stand hinaus weiterzuführen. Dieser
sei noch unklar zu befrachten, dass eine militärische Zielsetzung
der Öffentlichkeit nicht verborgen bleiben, was im Hinblick auf
die bevorstehende Ratifikation des Sperrvertrages sehr unvorteilhaft
wäre.

Wir sind der Auffassung, dass die Durchführung der Studien und
Abklärungen - auch auf militärischem Gebiet - keineswegs vor der
Öffentlichkeit verborgen bleiben soll. Diese sollte vielmehr
orientiert werden, in Übereinstimmung mit der Bundeszent vom 19. 10. 69
sowie Bericht über die Konsequenzen der militärischen Landverträge
digung vom 2. Juni d. J. Die gesetzl. Beratung erklärt, es sei verpflichtend,
die Vor- und Nachteile einer eigenen Nuklearkraftanlage mit
allen ihren Auswirkungen zu prüfen, und die entsprechenden Studien
beschreiben. Dieser Bericht wurde veröffentlicht und von der eidgenö-
ssischen Presse positiv zur Kenntnis genommen. Es handelt sich
hier keineswegs um ein Geheimnis. Nach dem jetzigen Stand sollte
die Durchführung von Forschungen über das Fortschreiten der Uran-
Uranlagerstätten und über die Urananreicherungsverfahren zu beginnen.

Die vorgeschlagenen Studien werden auch in einem Vorlauf über
allfällige Genehmigung des Sperrvertrages weitergeführt werden.

.713.333. - BI/hä

Bern, den 18. März 1970.

Ausgeteilt / VertraulichS t e l l u n g n a h m e

zum Mitbericht des Finanz- und Zolldepartements vom 16. März 1970 zum Antrag des Politischen Departements vom 17. Februar 1970 betreffend Vertrag über die Nichtverbreitung von Kernwaffen; weitere Studien und Abklärungen

In seinem Bericht vom 16. März 1970 erklärt das Finanz- und Zolldepartement u.a., es sei politisch nicht opportun, die Arbeiten über den bereits erreichten Stand hinaus weiterzuführen. Ferner sei noch vermehrt zu befürchten, dass eine militärische Zielsetzung der Oeffentlichkeit nicht verborgen bleibe, was im Hinblick auf die bevorstehende Ratifikation des Sperrvertrages sehr unerwünscht wäre.

Wir sind der Auffassung, dass die Fortführung der Studien und Abklärungen - auch auf militärischem Gebiet - keineswegs vor der Oeffentlichkeit verborgen bleiben soll. Diese sollte vielmehr hierüber orientiert werden. Im übrigen hat der Bundesrat schon 1966 in seinem Bericht über die Konzeption der militärischen Landesverteidigung vom 6. Juni des genannten Jahres erklärt, er sei verpflichtet, die Vor- und Nachteile einer eigenen Nuklearbewaffnung mit allen ihren Auswirkungen zu prüfen, und die entsprechenden Studien umschrieben. Dieser Bericht wurde veröffentlicht und von den eidgenössischen Räten positiv zur Kenntnis genommen. Es handelt sich also hier keineswegs um ein Geheimnis. Noch weniger besteht Anlass, die Durchführung von Forschungen über das Vorhandensein eigener Uranlagerstätten und über die Urananreicherung geheim zu halten.

Die vorgeschlagenen Studien werden auch in keiner Weise eine allfällige Genehmigung des Sperrvertrages ungünstig beeinflussen.

Wir haben bereits in unserem Bericht ausführlich dargelegt, dass der Sperrvertrag diese Studien gestattet und dass andere Mächte diese Freiheit noch viel extensiver in Anspruch nehmen. Ein Beschluss des Bundesrates, die in Aussicht genommenen Studien weiterzuführen, würde im Gegenteil gewissen Bedenken gegen eine Ratifikation des Vertrages Rechnung tragen und einige Widerstände beseitigen.

Aus diesen Gründen halten wir an unserem Bericht und Antrag vom 17. Februar 1970 fest.

EIDGENOESSISCHES POLITISCHES DEPARTEMENT

1. Le Département de justice et police est chargé d'examiner s'il est pratiquement possible, compte tenu de l'article 13, de l'alinéa, de la loi fédérale sur l'organisation de l'administration fédérale, que le Conseil fédéral donne aux autorités administratives des instructions relatives aux décisions qu'elles doivent prendre en des affaires qu'elles ont la compétence de régler elles-mêmes, sous réserve du recours de droit administratif au Tribunal fédéral.
 2. Dans l'affaire des accords d'assurance d'aviation IATA en 1970, le Conseil fédéral, en accord avec le Département de justice et police, fera usage de ce droit de donner des instructions dans que cette décision puisse être considérée à l'avenir comme un précédent.
- Le dit Département est chargé de créer un groupe de travail composé de représentants du Département fédéral de justice et police, du Département politique, du Département des finances et des douanes, du Département de l'économie publique et du Département des transports et communications et de l'énergie. Ce groupe, qui présidera le Département de justice et police (Bureau fédéral des assurances) a pour mandat de définir d'ici au 31 mai prochain le cadre dans lequel devraient se dérouler les négociations ultérieures avec l'IATA. Ce cadre peut-être une ou plusieurs solutions concrètes de nature à permettre l'octroi de la concession par le Département de justice et police. Le groupe peut s'adjoindre la collaboration de spécialistes ou de représentants de milieux privés. Il est autorisé à entendre des représentants de l'IATA et des membres de la société. Le groupe de travail devra observer les limites tracées par la législation en vigueur au sujet de la responsabilité des assurances privées. Si aucune solution satisfaisante ne peut être trouvée dans ces limites, il devra examiner quels sont les points où une modification de la loi devra être révisée.